

Kundenmerkblatt

Schadnagerbekämpfung in Wohn-, Büro-, Gewerbe-bereichen und Gemeinschaftseinrichtungen (7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Mehr- oder Einfamilienhaus / Ihrer Wohnung / auf Ihrem Betriebsgelände oder Grundstück wird heute bzw. in den nächsten Tagen eine Behandlung durchgeführt zur Bekämpfung von:
Hausmäusen - Feld- Erd- und Rötelmäusen - Wanderratten - Hausratten

Die Bekämpfung erfolgt Am Gebäude - Im offenen Gelände (Perimeter) - Auf Deponien oder In der Kanalisation

Bitte beachten Sie, dass aus rechtlichen Gründen eine befallsunabhängige Dauerbekämpfung nur im und direkt am Gebäude im Ausnahmefall möglich ist. Eine befallsabhängige akut bekämpfende Maßnahme ist jederzeit möglich.

Die Ansprechpartner sowie die Festlegung der Schadnagerart und der Bekämpfungsorte werden den Vertragsunterlagen entnommen. S&A Servicenummer: 0800 1718173

Die Kundenmerkblätter sind Vertragsbestandteil. Sie beinhalten Informationen für die Behandlungsdurchführung und Sicherheitshinweise für den Kunden, sowie die Personen im Behandlungsbereich. Es obliegt dem Kunden, Dritte über diese Hinweise in Kenntnis zu setzen.

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden prinzipiell in entsprechender Schutzkleidung durchgeführt. Über den Umfang der Schutzkleidung lässt sich kein direkter Rückschluss auf die Gefährlichkeit oder Giftigkeit (Toxizität) der verwendeten Präparate ziehen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme zu gewährleisten und den Erfolg sicherzustellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Vor der Grund- und Servicebehandlung:

- Sie wurden / werden durch S&A über die Risikominderungsmaßnahmen (RMM) informiert. Im Falle einer Dauerbeköderung wird durch S&A eine Objekt-bezogene Gefahrenanalyse (oGA) erstellt. S&A arbeitet nach den Kriterien der Guten fachlichen Anwendung (GfA).
- Sollte eine behördliche Anordnung vorliegen, benötigen wir diese Information, da sie Einfluss auf die Präparateauswahl nimmt.
- Interne Beschränkungen zu Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen sind uns mitzuteilen.
- Verändern Sie auf Ihrem Gelände möglichst wenig vor Beginn der Bekämpfung, damit Laufwege und Erdbauten erkannt und beködet werden können und die Schadnager nicht in andere Bereiche abwandern.
- Auf dichte Abdeckung von Abfallbehältern und Containern mit organischem Inhalt achten.

Kundenmerkblatt

- Bei Nutztierhaltung mit offenen Futterstellen und Misthaufen sind individuelle Absprachen zur sicheren Köderausbringung zu beachten.
- Schadnager Aufenthaltsorte, Spuren und Sichtungen bitte dem S&A Techniker mitteilen.
- Zugänge und Lagerhaltung so gestalten, dass Köderstationen aufgestellt und jederzeit kontrolliert werden können.
- Entfernung aller Lebensmittelreste und sonstiger Abfälle besonders an schwer erreichbaren Stellen (unter Schränken, Regalen, Küchengeräten, Getränkeautomaten usw.), um Schadnagern zusätzliche Nahrungs- und Nistmöglichkeiten zu entziehen und diese nicht anzulocken.
- Bauliche Mängel beseitigen, die das Eindringen von Nagern begünstigen, wie z. B. Türspalten, beschädigte Kanalisationsrohre, Hohlräume u.v.a.m., um die Behandlung erfolgreich durchführen zu können.
- Sind auf oder am Gelände öffentliche Gewässer oder Kanalisation in städtischen Besitz, so empfehlen wir den Kontakt und Absprachen zu den Behörden zu nutzen.

Während der Grund- und Servicebehandlung:

- Beschädigte Köderstationen bzw. offen zugänglicher Köder melden Sie unter S&A Servicenummer: 0800 1718173
- Kein Zutritt für Unbefugte Personen (insbesondere Kinder) sowie Haus- und Nutztiere oder Versuchstiere zu den beködeten Bereichen bis zur vereinbarten Freigabe.
- Während der gesamten Bekämpfungsdauer unbefugten Kontakt zu unseren Ködermitteln vermeiden. Servicemittel nicht berühren, nicht bewegen und nicht öffnen. Kinderspielbereiche während der Bestückung der Stationen für den Zutritt sperren, um Aufmerksamkeit von Kindern zu vermeiden.
- Gebäudezugänge als Eindringmöglichkeit für Schadnager nicht offen stehen lassen.
- Es ist gemeinsam festzulegen, welche Bereiche und Maschinen durch den Kunden zugänglich gemacht werden müssen.
- Nur mit Fachkenntnis zugängliche Bereiche wie Elektroschaltkästen, etc. durch (betriebseigene) Handwerker öffnen lassen.
- Es dürfen keine Eigenbehandlungen durchgeführt werden.
- Belassen Sie die platzierten Köderboxen an den jeweiligen Standorten.
- Stellen Sie keine Köderboxen in andere Bereiche, z. B. in direkten Kontakt zu Lebensmitteln.
- Aus Reinigungsgründen eingesammelte Köderboxen platzieren Sie wieder an der gleichen Köderstelle.
- Benetzen Sie die Köderboxen bei Reinigungsarbeiten nicht mit Wasser.

Kundenmerkblatt

- Tote Schädlinge, Kotpillen und sonstige Befallsspuren entfernen (Haushaltshandschuhe tragen). Tote Schädlinge können über den Gewerbe-/Hausmüll entsorgt werden.
- Bei einem versehentlichen Kontakt mit dem Ködermaterial oder der Köderstation, Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Nehmen Mensch oder Haustier absichtlich oder unabsichtlich Köder auf, so gilt, dass die Wirkung des Präparates nur bei ausreichend hoher Dosis und dann zeitverzögert einsetzt. Bei einmaliger geringfügiger Köderaufnahme erkundigen Sie sich bei der S&A-Serviceleitung, ob die aufgenommene Menge eine Gesundheitsgefährdung darstellt oder wenden sich an einen Arzt unter Angabe der verwendeten Wirkstoffe und der ungefähren Aufnahmemenge (siehe hierzu den Ihnen vorliegenden Service-Report und/oder den Aufdruck auf den Köderboxen unter Zuhilfenahme des Sicherheitsdatenblattes, das sie online finden unter <https://www.s-und-a.com/de/>).
- Bitte beachten Sie immer alle Empfehlungen im Rahmen unserer Dokumentation.
- Wir weisen darauf hin, dass der Einsatz von Klebfallen zum Fang von Wirbeltieren in Deutschland verboten ist.

Nach der Grund- und Servicebehandlung:

- Toxische Köder werden mit Abschluss der Maßnahme neutralisiert.

Um Wiederbefall zu vermeiden

- Hygienemängel abstellen, die Schädlinge anlocken können. Entfernen Sie bitte sämtliche Lebensmittelreste besonders an schwer erreichbaren Stellen, die ursächlich zum Befall beitragen. Beachten Sie im Außenbereich Kompostbereiche oder Kletterpflanzen, wie z. B. Efeu an Gebäuden, um den Zulauf und Nistplätze zu vermeiden.
- Die Lagerhaltung überprüfen, d. h. nicht benötigtes Altmaterial und sonstige Abfälle entfernen, um zusätzliche Nistmöglichkeiten zu entziehen. Räume zugänglich und begehbar machen.
- Bauliche Mängel, wie Eindringmöglichkeiten in den Betrieb / die Gebäude, beseitigen. Gelände übersichtlich und begehbar gestalten, z. B. großflächige Bodendecker durch Einzelbepflanzung ersetzen, Bewuchs direkt am Gebäude entfernen.

Wir beraten wir Sie gerne - sprechen Sie uns an.

Obige Hinweise gelten auch für die Nach- und folgenden Servicebehandlungen.

Hinweis zu optionalen Maßnahmen (DESINFEKTION) während der Schädlingkontrolle.

Kundenmerkblatt

Insofern vertraglich vereinbart, kann die Schädnerkontrolle lokale Desinfektions-Maßnahmen beinhalten. Diese Maßnahme kann "Während" und/oder "Nach" der eigentlichen Servicearbeit erfolgen und kann je nach vertraglicher Festlegung enthalten:

- Desinfektion von Köderboxen
- Desinfektion der Laufwege von Schädnern im direkten Umfeld von Köderstationen
- Entfernung von Schädner-Kot mit Desinfektion dieser Bereiche

Die Desinfektion beinhaltet eine Reduzierung der Keimzahl in Größenordnungen, so dass keine weitere Ansteckungsgefahr mehr besteht. Eine Desinfektion ist nicht gleichzusetzen mit einer Grundreinigung (z. B. „schlierenfreie glänzende Oberflächen“) des Objektes.

- Über Maßnahmen an wertvollen oder empfindlichen Gegenständen muss durch den Auftraggeber/Besitzer eigenverantwortlich entschieden werden. Materialunverträglichkeiten mit dem Desinfektionsmittel können nie ganz ausgeschlossen werden, da diese teilweise saure oder alkalische Eigenschaften aufweisen.
- Desinfektionsmaßnahmen an Tapeten, Farbanstrichen etc. können durch Feuchtigkeit oder mechanische Einwirkung (wischen/scheuern) zu Schäden führen, die nicht durch S&A behoben werden.
- Interne Beschränkungen zu Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen sind uns mitzuteilen.
- Kein Aufenthalt von Menschen und Tieren/Haustieren in den betreffenden Räumen. Der Sperrbereich wird durch den die Desinfektion Ausführenden festgelegt.
- Unbefugten ist der Zutritt während der Einwirkzeit untersagt/verboten. Die Freigabe erfolgt durch den die Desinfektion Ausführenden nach Neutralisation/Entfernung des ausgebrachten Desinfektionsmittels.
- Für ausreichende Belüftung sorgen (nach der Maßnahme 1/2 Stunde querlüften).
- Raumfreigaben erfolgen durch den Desinfektor nach Neutralisation/Entfernung des ausgebrachten Desinfektionsmittels.
- Bitte beachten Sie immer alle Empfehlungen im Rahmen unserer Dokumentation.
- Desinfektionsmaßnahmen haben eine akut bekämpfende Wirkung und sind nicht nachhaltig. Nach der Raumfreigabe sind Kontaminationen mit Keimen wieder möglich. Hygienevorschriften sollten daher vorgegeben und überprüft werden.

Für umfangreiche Desinfektionen beachten Sie unser Kundenmerkblatt Nr. 10.